

**Inhalt:**

1. Gemeinde Hohe Börde: Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
2. Impressum

**Nachtragshaushaltssatzung und
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**
(zu § 95 i. V. m. den §§ 92 bis 94 GO LSA)

- 1 Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.05.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
				Euro
1. Ergebnisplan				
Erträge	24.241.100	761.400		25.002.500
Aufwendungen	24.913.900	863.400		25.777.300
2. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	22.723.200	715.600		23.438.800
Auszahlungen	22.771.000	762.800		23.533.800
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	1.886.200	2.460.600		4.346.800
Auszahlungen	1.908.900	3.930.500		5.839.400
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	474.300		218.800	255.500
Auszahlungen	2.237.600	0	0	2.237.600

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Nachtragshaushaltssatzung

Die Festsetzungen werden gegenüber der Haushaltssatzung nicht verändert.

Hohe Börde, den 15.05.2014



(Unterschrift Bürgermeisterin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gemäß § 136 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung bestätigt. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält

Auf Grund der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt § 94 Absatz 3 weise ich darauf hin, dass der Nachtragshaushalt nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hohe Börde, den 04.06.2014



(Unterschrift Bürgermeisterin)

(Siegel)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde